



Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates Altbüron für den Rest der Amtsdauer 2024 bis 2028

Das Urnenbüro Altbüron, gestützt auf das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988 und die Anordnung der Ersatzwahl des Gemeinderates Altbüron vom 15. Juli 2024, macht bekannt:

1. Das Ergebnis des zweiten Wahlganges der Ersatzwahl vom 29. Dezember 2024 lautet gemäss dem amtlichen Verbal wie folgt:

Wahl des Mitgliedes des Gemeinderates

Total eingelegte Wahlzettel	236
Davon	
a) leere Wahlzettel	- 1
b) ungültige Wahlzettel	<u>- 3</u>
c) gültige Wahlzettel (= gültige Stimmen)	<u>232</u>

Stimmen als Mitglied des Gemeinderates erhielten	Anzahl Stimmen	gewählt
1. Krauer Thomas, Linden 8	216	Ja
2. Studer Sascha, Ausserdorf 18	12	Nein
Vereinzelte:	<u>4</u>	
Total Stimmen	232	

-
2. Im zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die höchste Stimmenzahl erreicht (relatives Mehr).

Aus der vorstehenden Zusammenstellung geht hervor, dass als Mitglied des Gemeinderates die höchste Stimmenzahl erhalten hat und damit gewählt ist:

Krauer Thomas, Linden 8, 6147 Altbüron

3. Stimmrechtsbeschwerden gegen den zweiten Wahlgang der Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates Altbüron für den Rest der Amtsdauer 2024 bis 2028 sind innert 10 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen.
Die Stimmrechtsbeschwerde hat einen Antrag und zur Begründung eine Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes zu enthalten.
4. Dieser Beschluss wird veröffentlicht.

Altbüron, 29. Dezember 2024

URNENBÜRO ALTBÜRON